



Schutz- und Hygienekonzept der Workout-Box Weilheim eG

Stand: 20.05.2021

1) Allgemeines

Dieses Dokument beschreibt die Schutz- und Hygieneregeln sowie deren Umsetzung in der Workout-Box Weilheim eG, Trifthofring 19, 82362 Weilheim auf Grundlage des Hygienekonzepts der Bayerischen Staatsregierung BayMBI. 2021 Nr. 309 vom 06.Mai 2021.

2) Organisation

- Sporttreibende werden über die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen informiert. Die Einweisung wird vor Trainingsbeginn in einer „Selbstverpflichtung“ dokumentiert.
- In der Box wurden Kennzeichnungen sichtbar angebracht, die auf die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen hinweisen.
- Das eingeteilte Trainerpersonal kontrolliert die Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen.

3) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Das Training in unserer Box ist aktuell nur nach Vorlage
 - eines max. 48 Stunden alten negativen PCR-Tests.
 - eines max. 24 Stunden alten negativen Antigen-Schnelltests zur professionellen Anwendung („Schnelltests“). Diese Schnelltests bieten wir nicht vor Ort an!
 - eines vor Ort durchgeführten negativen Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung („Selbsttests“).

erlaubt. Gemäß § 1a der 12. BaylfsMV sind geimpfte und genesene Personen vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen.



- Innerhalb und außerhalb der Sportstätte einschließlich der Sanitäranlagen ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen verpflichtend. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.
- Es ist Grundsätzlich eine FFP-2 Maske zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung oder z.B. beim Duschen. § 1 Abs. 2 der 12. BayLfSMV gilt entsprechend. Für das Personal gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Rahmen der jeweils geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen.
- Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes genutzt werden, soweit die BayLfSMV oder eine andere rechtlich verbindliche Regelung dies zulässt.
- Folgenden Personen ist der Zutritt zur Box untersagt:
 - mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
 - mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen.
 - die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
 - mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- Entwickelt eine Person während des Trainings Symptome, wie z.B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend die Box zu verlassen bzw. wird räumlich abgesondert, bis die Person abgeholt wird bzw. den Heimweg antreten kann.

4) Umsetzung der Maßnahmen

- Im Bereich der Trainingsgeräte werden Desinfektionsmittel zur Reinigung der Geräte zur Verfügung gestellt.
- Die Sanitäreinrichtung sind mit Seifenspender und Einmalhandtüchern ausgestattet. Im Sanitärbereich wird durch Hinweisschilder auf die richtige Reinigung der Handflächen hingewiesen.
- Für Sporttreibende wird im Eingangsbereich und am Waschbecken Desinfektionsmittel für die Handflächen bereit gestellt.
- Die Belüftung der Sanitäranlagen erfolgt über die sich ständig im Betrieb



befindende Lüftungsanlage.

- Die Belüftung der Umkleidekabinen erfolgt über das Öffnen der Fluchttüre in der Damenumkleidekabine. Die Herrenumkleidekabine wird durch die oben offenen Wände mit belüftet.
- Die Belüftung des Trainingsraumes wird durch eine Dauerbelüftung sichergestellt, indem die Haupteingangstür, das Rolltor auf der Westseite, sowie die beiden Fenster auf der Ostseite des Gebäudes dauerhaft geöffnet sind.
- Bei Kursen mit regelmäßigen Terminen wird darauf geachtet, dass die Teilnehmer nach Möglichkeit einem festen Kursverbund zugeordnet bleiben, fer möglichst von einem festen Trainer betreut wird.
- Die Anzahl der Trainierenden wird so begrenzt, dass jederzeit der Mindestabstand von 1,5 Meter gegeben ist. Zum Training stehen ca. 210 qm zur Verfügung.
- Der Zeitpunkt, die Anzahl, und die Kontaktdaten der Trainierenden wird durch die betriebseigene Software Magicline unterstützt und entsprechend erfasst. Ein Training in der Box ist nur nach vorheriger Anmeldung bei unserem Trainern oder via App möglich.
- Sporttreibende werden auf die Notwendigkeit der Desinfektion bei Betreten des Trainingsraumes hingewiesen.
- Werden während des Trainings Geräte (Hanteln, Bälle usw.) benutzt, so sind diese nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Alle Trainierenden müssen ein persönliches Handtuch zum Training mitbringen, mit dem Geräte wie Hantelbank, Rudermaschine oder auch der Boden bedeckt werden können.
- Die Räumlichkeiten werden täglich gereinigt und die Sanitäreanlagen mehrmals täglich besichtigt. Ist in den Sanitäreanlagen eine höhere Bedarf zu erkennen, werden diese mehrmals täglich gereinigt.

Gez.

Vorstand der Workout-Box Weilheim eG